

Ausführungsgrundsätze der Conservative Concept Portfolio Management AG für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Die Conservative Concept Portfolio Management AG erbringt ihre Dienstleistungen aufgrund ihrer „Ausführungsgrundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ (im Folgenden Ausführungsgrundsätze).

Im Rahmen der Anlage- und Anschlussvermittlung, Anlageberatung sowie der Vermögensverwaltung, bei der der Kunde der Conservative Concept Portfolio Management AG keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise der Ausführung macht, erbringt die Conservative Concept Portfolio Management AG ihre Dienstleistung auf Grundlage der folgenden Ausführungsgrundsätze.

Unsere Pflicht zur bestmöglichen Ausführung

Bei der Ausführung Ihrer Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach Definition des Wertpapierhandelsgesetzes ergreifen wir alle Maßnahmen, um bei der Ausführung der Aufträge für Sie **das bestmögliche Ergebnis** zu erzielen. **Dabei beachten wir selbstverständlich Ihre ausdrücklichen Weisungen.** Bei der Auswahl von Ausführungsplätzen berücksichtigen wir grundsätzlich folgende Faktoren: Kurs, Transaktionskosten, Ausführungsgeschwindigkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit, Art- und Umfang des Auftrages sowie sonstige Kriterien (Liquidität und Marktauswirkungen des Auftrags). Da jeder Kunde andere Prioritäten hat, sind unsere **Ausführungsgrundsätze ausreichend flexibel, um diesen unterschiedlichen Prioritäten gerecht zu werden.** Sofern Sie Interesse an individuellen Ausführungsgrundsätzen haben, wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen Ansprechpartner.

Die **folgenden Ausführungsgrundsätze** legen fest, wie die Conservative Concept Portfolio Management AG die Ausführung eines hinsichtlich des Börsenplatzes und der Limitierung weisungsfreien Kundenauftrags gleichbleibend im bestmöglichen Kundeninteresse gewährleistet.

Diese Ausführungsgrundsätze gelten gleichermaßen für die Ausführung eines Kundenauftrages von Privatkunden und professionellen Kunden im Sinne der MiFID. Für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien sind sie nicht anzuwenden, da hier die Regeln zur Best-Execution nach § 33a WpHG gemäß der Ausnahmenvorschrift des § 31b WpHG nicht anwendbar sind.

Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

Die Best-Execution Policy des Instituts kommt nur dann zur Anwendung, wenn Sie bei Ordererteilung keinen Börsenplatz zur Ausführung Ihrer Order explizit vorgeben. Bezüglich der Best-Execution Policy des Instituts weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, **dass derzeit eine Ausführung zum bestmöglichen Preis nur dann gewährleistet ist, wenn Sie uns Ihre Order telefonisch, per Fax oder per Email erteilen.**

Über Orderrountingsysteme weitergeleitete Orders können derzeit noch nicht vollumfänglich mit dem Börsenplatz „Best-Execution“ gekennzeichnet werden. Dieser Umstand ist nicht durch die Conservative Concept Portfolio Management AG, sondern durch den jeweiligen Orderrountingsystembetreiber zu vertreten. Wir arbeiten jedoch derzeit intensiv mit den Systemanbietern an einer Lösung des Problems, so dass Sie zukünftig Ihre Orders mit der Weisung „Best Execution“ platzieren können. Wir bitten um Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit. **Generell werden Kundenaufträge in Wertpapieren an eine Börse weitergeleitet.**

Bei telefonisch, per Fax oder per Email erteilten weisungsfreien Orders verfahren wir zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung wie folgt:

| Produktgruppe | Auftragsart | Auswahlkriterium | Geschäftsart | Ausführung über | Ausführungsplatz |
|---|----------------|----------------------------|--------------|----------------------------|--|
| Aktien und sonstige börsengehandelte Wertpapiere | | | | | |
| Inland | | | | | |
| | Kauf / Verkauf | Index: Dax30, MDAX, TecDax | Kommission | Baader Bank AG | Xetra (Uhr 20:00-17:27) Börse Ffm (Uhr 17:28-19:59) |
| | Kauf / Verkauf | sonstige | Kommission | Baader Bank AG | Börse Frankfurt |
| Ausland | | | | | |
| | Kauf / Verkauf | Index: Eurostoxx 50 | Kommission | Baader Bank AG | Xetra (Uhr 20:00-17:27) Börse Ffm (Uhr 17:28-19:59) |
| | Kauf / Verkauf | sonstige | Kommission | Baader Bank AG | Börse Frankfurt |
| | Kauf / Verkauf | US-Aktien | Kommission | Pension Financial Services | liquidester Markt |
| Futures & Options | | | | | |
| Inland | | | | | |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | Baader Bank AG | Börse Frankfurt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | Newedge | liquidester Markt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | BNP Paribas | liquidester Markt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | Morgan Stanley | liquidester Markt |
| Ausland | | | | | |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | MF Global inc. | liquidester Markt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | RCG | liquidester Markt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | Goldmann Sachs | liquidester Markt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | Morgan Stanley | liquidester Markt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | BNP Paribas | liquidester Markt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | XFA LLC | liquidester Markt |
| | Kauf / Verkauf | | Kommission | Newedge | liquidester Markt |
| Forex | | | | | |

Auf Basis der gesetzlichen Regelungen sind die Ausgabe und Rücknahme von **Investmentfondsanteilen nicht Gegenstand dieser Ausführungsgrundsätze**. Die Ausgabe oder Rücknahme erfolgt grundsätzlich über die Kapitalanlagegesellschaft oder die Depotbank. Möchten Kunden einen Kauf- oder Verkaufsauftrag über die Conservative Concept Portfolio Management AG an eine Börse weiterleiten, so müssen sie dem Institut eine Weisung bezüglich des Börsenplatzes erteilen.

Ebenso ist für Aufträge in Bezugs- und Nebenrechten sowie in Genussscheinen und Genussrechten eine Kundenweisung erforderlich.

Vorrang von Kundenweisungen

Eine konkrete Weisung eines Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes ist stets vorrangig. Bei der Auftragsausführung wird das Institut stets der Kundenweisung folgen. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Kundenweisung bezüglich des Ausführungsplatzes das Institut den Auftrag weisungsgemäß ausführt und somit nicht verpflichtet ist, nach diesen Ausführungsgrundsätzen ein bestmögliches Ergebnis (Best-Execution) zu erreichen. Bei weisungsgebundenen Kundenaufträgen gelten die Pflichten zur Erfüllung eines bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden stets als erfüllt.

Besondere Hinweise zur Ausführung von Festpreisgeschäften

Das Institut kann seinen Kunden auch den Abschluss von Festpreisgeschäften anbieten. Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten als Festpreisgeschäft abgeschlossen werden, wird von dem Institut sichergestellt, dass dies zu **marktgerechten Bedingungen** erfolgt. Ein Best-Execution Verpflichtung im Sinne der MiFID besteht nicht. Eine andere Ausführung des Kundenauftrags als im Rahmen des Festpreisgeschäfts ist auf Kundenwunsch immer möglich, soweit die entsprechenden Finanzinstrumente an einer Börse gehandelt werden und dort genügend Liquidität zur Auftragsausführung vorhanden ist.

Abweichung von den Ausführungsgrundsätzen im Einzelfall

Weicht ein Kauf- oder Verkaufsauftrag eines Kunden aufgrund seiner Art und / oder seines Umfangs nach Einschätzung unserer Händler wesentlich von üblichen Aufträgen ab, so kann die Conservative Concept Portfolio Management AG den Auftrag im Interesse des Kunden im Einzelfall abweichend von diesen Grundsätzen ausführen. Das gleiche gilt bei außergewöhnlichen Marktverhältnissen oder Marktstörungen (z.B. Orderstaus). Der Kunde wird über die abweichende Ausführung vom Handel des Instituts unverzüglich telefonisch informiert.

Ausführung von Kundenaufträgen über einen Zwischenkommissionär

Kundenaufträge werden generell über einen Zwischenkommissionär an den entsprechenden Börsenplatz weitergeleitet, da die Conservative Concept Portfolio Management AG über keine direkte Börsenmitgliedschaft verfügt. Dieser führt den Auftrag im pflichtgemäßen Ermessen an einer von ihm gewählten Börse aus.

Nicht standardisierte Derivate und Devisentermingeschäfte

Der Geschäftsabschluss erfolgt unmittelbar zwischen Kunden und dem Institut, ggf. über einen Zwischenkommissionär. Aufgrund der individuellen Gestaltung der Geschäfte und der Marktusancen existieren keine anderweitigen adäquaten Ausführungsplätze. Die Regelungen zur Best-Execution im Sinne der MiFID sind hier nicht anwendbar.

Bezugsrechte

Während des Bezugsrechtshandels können Bezugsrechte ausgeübt bzw. gekauft oder verkauft werden. Die erteilten Kundenaufträge zum Bezugsrechtshandel werden generell an die Frankfurter Wertpapierbörse zur Ausführung zum Einheitskurs weitergeleitet. Soweit das Institut bis zum letzten Tag des Bezugsrechtshandels keine Kundenweisung erhalten hat, werden sämtliche im Depot befindlichen Bezugsrechte bestens verkauft. Ausländische Bezugsrechte darf das Institut gemäß den vor Ort geltenden Usancen ebenso bestens am letzten Handelstag verkaufen bzw. verwerten lassen.

Besonderheiten bei Aufträgen im Rahmen der Vermögensverwaltung

Wird ein Kundenauftrag im Rahmen einer mit dem Institut vereinbarten Vermögensverwaltung ausgeführt, kann der Vermögensverwalter Aufträge im Kundeninteresse an einen anderen als nach diesen Grundsätzen ermittelten Ausführungsplatz weiterleiten. Das Institut darf sich im Rahmen der Vermögensverwaltung des Instruments der Blockorder bedienen.

Zusammenlegung von Aufträgen und Ermittlung eines Durchschnittskurses

Wir können nach unserem Ermessen, jedoch ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, Ihre Aufträge mit Aufträgen anderer Kunden zusammenfassen und die daraus resultierenden Aufwendungen bzw. Erlöse unter den beteiligten Kunden in einer Weise aufteilen, die wir nach den geltenden Vorschriften als fair und angemessen erachten. Wird der gesamte zusammengelegte Auftrag nicht zum gleichen Preis ausgeführt, können wir aus den Aufwendungen bzw. Erlösen einen Mittelwert berechnen und Ihrem Konto einen Nettodurchschnittspreis belasten bzw. gutschreiben lassen. Einzelheiten zu den durchschnittlichen Ausführungspreisen werden Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Für den Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zusammenlegung von Orders sich negativ auf die Preisbildung am Markt auswirkt.

Überprüfung dieser Ausführungsgrundsätze

Nach den gesetzlichen Vorschriften muss die Conservative Concept Portfolio Management AG diese Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich überprüfen. Liegen erkennbare Anhaltspunkte über wesentliche Marktveränderungen vor, so wird das Institut diese Ausführungsgrundsätze gegebenenfalls auch unterjährig überprüfen und ggf. modifizieren. Über wesentliche Änderungen wird das Institut seine Kunden, insbesondere durch Bekanntmachung auf seiner Homepage, informieren.

Von der Conservative Concept Portfolio Management AG über einen Zwischenkommissionär vorgesehene Ausführungsplätze:

Wertpapierbörsen

Folgende Börsenplätze stehen unseren Kunden zur Verfügung:

Frankfurter Wertpapierbörse
Xetra (elektronische Handelsplattform der Deutsche Börse AG)
Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
Xetra Wien
Swiss Exchange (SIX)
Chi-X
Euronext, Nasdaq, Amex
LSE
NYSE

Terminbörsen

Eurex Deutschland
Eurex Schweiz
NYSE Euronext
Liffe
Chicago Mercantile Exchange
Chicago Board of Trade (CBOT, eCBOT)
Globex
Nymex
ICE, MEFF; MX
Tokyo Commodity Exchange (TOCOM)
New York Board of Trade (NYBOT)
Singapore Commodity Exchange Limited
Minneapolis Grain Exchange
Kansas City Board of Trade (KCBOT)
Winnipeg Commodity Exchange (WCE)
Hong Kong Futures Exchange (HKFE)
Osaka Securities Exchange (OSE)
Singapore Exchange (SGX)
One Chicago
Sydney Futures Exchange (SFE)
Toronto Stock Exchange

Sonstige Handelsplätze

Forex